

## Entschuldigungspflicht

Auch die fleißigsten SchülerInnen haben einmal eine Erkältung oder eine wichtige Verpflichtung, die sie hindert, am Unterricht teilzunehmen oder ihre Hausaufgaben erledigen zu können. Wichtig ist, dass Sie die Schule rechtzeitig und angemessen darüber informieren.

Ob es die Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf ist, Bauchschmerzen – in solchen Fällen können Sie Ihr Kind für das Fehlen am Unterricht entschuldigen oder müssen es im Vorhinein beurlauben lassen – allerdings nicht vor bzw. nach Ferienzeiten.

### Was ist bei der Entschuldigung zu beachten?

Anruf im Sekretariat Georg-Elser-Schule Königsbronn **07328 9625-60**.  
Informieren Sie die Schule noch **vor Unterrichtsbeginn** oder per Mail an **info@georg-elser-schule.de**

Die Schule behält sich das Recht vor, nach Ermessen eine schriftliche Entschuldigung einzufordern.  
Nach Aufforderung ist die Entschuldigung binnen 4 Tage nachzureichen.

**Unentschuldigtes Fehlen** bei einem Leistungsnachweis muss mit einer „6“ bewertet werden!

### Sonderregelung für Abschlussklassen:

Schüler/Schülerinnen einer Abschlussklasse müssen bei Klassenarbeiten und Tests eine ärztliche Bescheinigung, bei Prüfungen ein ärztliches Attest am Tag der Klassenarbeit / Prüfung vorlegen. Bis spätestens 8 Uhr muss der Schüler / die Schülerin telefonisch entschuldigt werden.

### Klassenfahrt / Abschlussfahrt / Schullandheim:

Haben Sie Ihr Kind durch Ihre schriftliche Zustimmung an einer Klassenfahrt verbindlich angemeldet, sind Sie dazu verpflichtet, auch im Krankheitsfall die Kosten für diese Fahrt zu tragen. Schließen Sie möglichst eine Reiserücktrittsversicherung ab, welche die anfallenden Kosten der Klassenfahrt übernimmt.

### Hinweis der Mensa:

Bei Krankheit kann das Essen bis 8 Uhr storniert werden.